Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 6 (1933-1934)

Heft: 2

Rubrik: Schulleben und Schulpraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Verkehrsunterricht in der Volksschule

Von Dr. Heinrich Kleinert, Bern

Zu Anfang des Jahres 1930 veranstaltete die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern bei den Erziehungsdirektionen aller Kantone eine Umfrage über die zur Einführung von Verkehrsunterricht in der Volksschule getroffenen Maßnahmen. Es ergab sich, daß der Verkehrsunterricht als *Fach* nirgends eingeführt ist. Dagegen hat eine ganze Anzahl Kantone durch Kreisschreiben an die Lehrerschaft, Austeilen von Verkehrsheften an die Schüler, Vorführungen von Verkehrsfilmen u. a. m. den Verkehrsunterricht in der Schule zu fördern gesucht. So haben z. B. die Kantone Tessin und Appenzell A.-Rh. in sämtlichen Schulzimmern ein Plakat mit den wichtigsten Verkehrsregeln anschlagen lassen. Eine Maßnahme gesetzlicher Art hat einzig der Kanton St. Gallen getroffen: Im neuen Lehrplan für die Primarschulen ist der Verkehrsunterricht der Geographie zugeteilt worden. Die Wegleitung des Geographieplanes sagt darüber:

„Der stets wachsende Straßenverkehr verlangt von Fußgängern und Fahrern eine gute Straßendisziplin. Die Schüler sind von Zeit zu Zeit durch Belehrung und praktische Übung zur Befolgung der üblichen Verkehrsregeln anzuleiten."

Im Stoffplan der vierten Klasse steht demzufolge u. a.:

„Verkehrsweg, Verkehrsmittel und Verkehrsregeln."

Eine Begründung für die Forderung, es möchte der Verkehrsunterricht in unseren Volksschulen eingeführt werden, braucht kaum gegeben zu werden. Die vielen Verkehrsunfälle rechtfertigen sie ohne weiteres. Auch die Möglichkeit, diese neue Art Unterricht pflegen zu können, kann bejaht werden. Anderseits stehen wir mit dem Verkehrsunterricht vor etwas durchaus Neuem. Es ist deshalb leicht begreiflich, daß die Versuche, Verkehrsunterricht zu treiben, oft recht wild, planlos und wohl auch sinnwidrig ausfallen. Alle möglichen Instanzen suchen ihn in lobenswertem Eifer zu fördern; Lehrmittel werden geschaffen, über deren Wert in sachlicher wie pädagogischer Hinsicht man sehr verschiedener Ansicht sein kann, Vorträge und Filmvorführungen werden veranstaltet. Eine vollkommene Abklärung jedoch hat das Problem noch nicht erfahren.

* * *

Es sei zunächst nun versucht, einzelne *Fragen aus der Methodik des Verkehrsunterrichts* zu behandeln. Ein kurzer allgemeiner Teil wird überleiten zu einer Stoffsammlung und zu der Darstellung einiger Lektionen. Ich möchte schon hier ausdrücklich betonen, daß es sich dabei um *Beispiele* handelt, die von Fall zu Fall verändert, Anregungen in Bezug auf die Gestaltung des Verkehrsunterrichts geben wollen. Als methodischen Grundsatz legen wir auch beim Verkehrsunterricht fest, daß er „vom Kinde aus" und im Zusammenhang mit dem täglichen Leben erteilt werden sollte. Ein „Ortsplan" wird damit unumgänglich, der einem allgemeinen Ziele unterzuordnen ist.

Dieses *Ziel des Verkehrsunterrichts* kann wie folgt gefaßt werden:

„Das Ziel des Verkehrsunterrichts in der Volksschule ist, durch wiederholte Belehrung und Gewöhnung den Schüler zur bewußten Einordnung und Unterordnung in das neuzeitliche Verkehrsleben zu erziehen, damit das Menschenleben geschützt und der Verkehr erleichtert werde."

Wie ich schon eingangs erwähnte, ist der Verkehrsunterricht als eigentliches Fach in keinem Kanton eingeführt. Er wird wohl kaum je die Rolle eines Faches wie Geschichte oder Geographie einnehmen können, da der Stoff, den der Verkehr der Schule zuweist, durchaus ungenügend wäre, auch nur eine Wochenstunde während eines Jahres auszufüllen. Der Verkehrsunterricht dürfte vielmehr gelegentlich mehrere Schulstunden nacheinander in Anspruch nehmen. Dies wird während der ganzen acht- oder neunjährigen Schulzeit wiederholt, wobei der gesamte Stoff in sinngemäßer Weise den verschiedenen Altersstufen zugeteilt werden muß.

Wir folgen im großen und ganzen bei der Behandlung der methodischen Fragen des Verkehrsunterrichts[1]) dem „Methodischen Handbuch für den Verkehrsunterricht in Schulen" von Hauer und Tramm[2]).

Die beiden Verfasser trennen das gesamte Stoffgebiet in zwei Hauptgruppen: Verkehrsanstand und Verkehrskenntnisse.

A. *Der Verkehrsanstand:*

1. Verkehrshöflichkeit;
2. Verkehrssauberkeit.
   (Planmäßige Erziehung zur Verkehrshöflichkeit, Bekämpfung von Rücksichtslosigkeit, Unsauberkeit auf Straßen, Plätzen, Bedürfnisanstalten usw.).

B. *Die Verkehrskenntnisse:*

1. *Allgemeine Verkehrswegweiser:* Gebrauch von Fahrplänen, Karten, Adreßbüchern.
2. *Besondere Verkehrswegweiser:* Kenntnisse über öffentliche Ämter, Fürsorgeeinrichtungen, Post- und Zollamt, Fundbureau, Polizeiamt, Feuerwehr usw.
3. *Die Verkehrsklugheit:*
   a) Wie schütze ich mich gegen Unfälle? (Verkehrssicherheit.)
   b) Wie spare ich Zeit? (Verkehrsbeschleunigung.)
   c) Wie spare ich Geld? (Verkehrswirtschaftlichkeit.)

[1]) Eine eigentliche „Methodik des Verkehrsunterrichts" geben zu wollen, würde wohl etwas vermessen klingen, indem wir es schon grundsätzlich ablehnen, ein besonderes Fach „Verkehrsunterricht" einzuführen.

[2]) Verlag Schlimpert & Püschel G. m. b. H., Meißen. 94 S. Preis Fr. 6.—.

d) Wie sorgen die Behörden für die Sicherheit, Beschleunigung und Bequemlichkeit? (Verkehrseinsicht und -Verständnis.)

4. *Der Verkehr im engern Wohnbezirk:* Ämter und öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel, Verbindungen mit den Verkehrszentren der Umgegend.
5. *Verkehrspraktische Aufgaben:* Zeichnerische und schriftliche Auswertung der Verkehrskenntnisse.
6. *Verkehrsgeschichte:* Geschichte der Entwicklung der Verkehrsmittel (Fuhrwerke des Altertums und des Mittelalters, Dampfwagen, Lokomotiven, Fahrrad, Pferdebahn und Straßenbahn, Automobil, Wasser- und Luftfahrzeuge usw.).

Diese Stoffzusammenstellung geht unserer Ansicht nach zu weit und entspräche fast einer solchen für den Verkehrsunterricht als Gesamtunterricht. Eine auch nur oberflächliche Prüfung zeigt, daß ein Großteil des aufgeführten Stoffes schon in andern Fächern berücksichtigt wird. Für unsere Zwecke genügt es, sich auf die Abschnitte A 1 und 2, B 3 a, 3 d, 4 und 5 zu beschränken, wobei der unter 4 genannte „Verkehr im engeren Wohnbezirk" nur insoweit herangezogen wird, als es sich um *Ausgangspunkte zur Behandlung der Verkehrssicherheit* und der behördlichen Regelung des Verkehrs handelt.

Im Folgenden sind zu den eben genannten Abschnitten stichwortartig eine Anzahl „Stoffe" angeführt:

A 1. *Verkehrshöflichkeit.* Hauer und Tramm stellen folgende Sätze auf:

Sei anständig in Worten, Taten und Kleidung!
Sei rücksichtsvoll gegenüber Alten, Gebrechlichen und Kindern!
Sei hilfsbereit!
Sei ehrlich!

Lautes Schreien auf Straßen und Plätzen, Achthaben auf die eigene Kleidung, unanständiges Reden, Auskunfterteilung bei Anfragen nach dem Wege usw., Benehmen in Verkaufslokalen, Anstehen am Billettschalter, auf der Post, Ausweichen bei Begegnung mit Kranken, Alten, Gebrechlichen (rechts ausweichen!), Hilfeleistungen, Tragen von Gegenständen (Stöcken, Schirmen), Gehorsam gegenüber Anordnungen von Erwachsenen, der Verkehrspolizei, Ehrlichkeit bei Funden.

A 2. *Verkehrssauberkeit:* Wegwerfen von Fruchtschalen, Papierresten, Beschmutzen und Beschreiben von Hauswänden, Zäunen, Bäumen, Plakatsäulen usf., Schonung öffentlicher Anlagen, Blumenbeete, Beschädigen und Beschmutzen von Bänken.

B 3 a. *Verkehrssicherheit:* Benehmen des Fußgängers auf der Straße; Verkehrsregeln für den Fußgänger; rechts ausweichen, links vorlaufen; auf der rechten Straßenseite gehen; nicht auf der Fahrstraße gehen; Überqueren der Straßen und Plätze; Spielen auf der Straße; Benehmen an unübersichtlichen Stellen; Verhalten des Radfahrers; freihändig fahren; fahren mit Lasten, Stangen, Sensen, Heugabeln; fahren zu zweit, fahren mit kleinen Kindern; zu schnelles Fahren; Vorfahren; Zeichen des Verkehrspolizisten für Fahrzeuge, Straßenbahn, Fußgänger; Auf- und Absteigen von der Straßenbahn, Warten auf die Straßenbahn usw.

B 3 d. *Behördliche Maßnahmen:* Hierher gehört eigentlich schon das Kennenlernen der Zeichen des Verkehrspolizisten; dann Einheitsbahn, Parkierungszeichen, Straßenzeichen, wie Kreuzung, Bahnübergang, Kurve, Brücke usw., Warnungszeichen wie „Achtung Straßenbahn", Signale bei Bahnübergängen usf.

B 4. *Verkehr im engern Wohnbezirk:* Der Lehrer muß von Fall zu Fall den Stoff selbst zusammentragen. Häufig an der gleichen Stelle vorkommende Verkehrsunfälle werden ihm wegleitend sein können. Bestimmte landschaftliche Eigenheiten (z. B. Schlittelgelegenheiten) stellen besondere Aufgaben.

B 5. *Verkehrspraktische Aufgaben:* Hier sei auf den methodischen Abschnitt verwiesen.

Die Verteilung dieses Stoffes auf die einzelnen Schuljahre und die Altersstufen kann vorgenommen werden wie folgt:

A. *Stoffverteilung auf verschiedene Altersstufen:*

Unterstufe. Der Weg zur Schule: Durch zu frühes und zu spätes Weggehen von zu Hause setzt sich das Kind den Gefahren des Verkehrs aus. Mein Schulweg (in verkehrstechnischem Sinn). Rechtsgehen auf der Straße. Überqueren von Straßen und Plätzen. Das Verlassen des Schulhauses. Heimweg. In Städten sollten die Schulen rechtzeitig *vor* Mittag geschlossen werden, damit die Kinder nach Hause gelangen können, bevor der große Verkehr der Mittagszeit einsetzt. Das Spielen auf der Straße; entsprechend der Altersstufe (7.—9. Altersjahr). Trottinetfahren, Schlitteln.

Mittelstufe. Der Stoff der Unterstufe gilt sinngemäß auch für die Kinder des 3.—5. und 6. Schuljahres. Dazu kommt besonders auf dem Lande das Radfahren, das „Anhangen" an fahrende Wagen; in der Stadt die Benützung der Straßenbahn. Die Regel des links Vorgehens–laufens–fahrens kann auf dieser Stufe bekannt gegeben, bzw. eingeübt werden.

Oberstufe. Wiederholung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs. Dazu kann hier in erhöhtem Maße auf Verkehrssauberkeit und Verkehrsanstand hingewiesen werden. Schüler und Schülerinnen sollen sich in Verkaufsläden, Post, Bahnhof, Straßenbahn usw. anständig aufführen. Da sie oft in den Fall kommen, Auskunft über Straßen usw. erteilen zu müssen, sollten sie auch über allgemeine Verkehrsregelungen einer Stadt Auskunft geben können (z. B. Einbahnstraßen).

Dabei möchten wir die Stoffverteilung keineswegs als starre Bindung aufgefaßt wissen. Da wir kein eigentliches Fach „Verkehrsunterricht" schaffen wollen, überlassen wir seine Einteilung im Grunde genommen der *Gelegenheit.* Dabei ist wichtig, daß man diese Gelegenheiten auch wirklich *benützt.* Wichtig ist ferner, daß die Lehrerschaft auch außerhalb der Schule, in den Pausen, auf dem Schulweg, beim Verlassen des Schulhauses usw. immer und immer wieder auf Fehler und Übertretungen der Verkehrsvorschriften aufmerksam macht. Der richtige Verkehrsunterricht wird jedoch nicht etwa darauf ausgehen, in den Kindern übertriebene Furcht zu wecken, sondern sie erziehen, sich im Verkehr frei und sicher zu benehmen.

* * *

Unterrichtsbeispiele:

Unterstufe. Mein Schulweg: Beschreiben des Schulweges. Angabe der Straßen, durch die er führt, die zu überqueren

sind; ebenso der Plätze. Zeichnen des Schulweges (Beispiel für einen Schüler an der Tafel). Wie hat N. zu gehen? Weshalb? Wann geht er von zu Hause weg? Folgen eines zu frühen oder zu späten Weggehens von zu Hause. Die Gefahren des Schulweges für N.

An dieses Beispiel anschließend wird der einzelne Schüler seinen eigenen Schulweg zur Darstellung zu bringen suchen. Die Verkehrsregeln über das Rechtsgehen, das Überqueren von Straßen und Plätzen, erst links sehen, dann rechts, finden reichliche Anwendung. Ein weiteres dürfte das Abschreiten eines oder mehrerer Schulwege mit der ganzen Klasse sein.

Mittelstufe. In gleicher Weise kann das Durchfahren (besonders mit den Knaben) des Schulweges oder „Quer durch die Stadt" auf dem Fahrrad besprochen, gezeichnet und vielleicht sogar geübt werden. Besprechen der im Verkehrsbüchlein zur Darstellung gebrachten Gefahren, die dem Radfahrer drohen.

Wer mit Schulkindern der Oberstufe Reisen mit dem Fahrrad unternimmt, unterrichte die Schüler vorerst genau über das Rechtsfahren, Linksvorfahren, Übergehen von Zuzweitfahren in die Einerkolonne usw.

Oberstufe. In der Nähe der Ortschaft hat sich ein Automobilunglücksfall ereignet: Ein Schüler fährt aus einem Seitenweg mit dem Fahrrad in ein Automobil hinein. Der Lehrer teilt dies und die Folgen des Unglücks anderntags der Klasse mit. Alle Schüler kennen den Ort. Der Fall wird besprochen. Dann geht die Klasse hin. Eine schriftliche und zeichnerische Darstellung mit Hilfe des Verkehrsbüchleins führt zum Ergebnis: Welche Fehler hat der Verunglückte begangen? Wie verhalte ich mich in ähnlichen Verhältnissen? (Durchführen des richtigen Verhaltens an Ort und Stelle.) Aufstellen einer Regel.

Die Hilfsmittel:

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir kein besonderes Fach Verkehrskunde einführen können. Damit wird die Verantwortung für die Behandlung von Verkehrsfragen letzten Endes in die Hand des Lehrers gelegt. Daß eine derartige Aufgabe leicht in Vergessenheit geraten kann, ist leicht begreiflich, wenn man an die Fülle der Anforderungen denkt, die heute an die Schule gestellt werden. Auch für den Verkehrsunterricht gelten als methodische Grundsätze: Übung, Wiederholung, Gewöhnung. So muß denn ein beständiger Mahner da sein, der immer wieder auf die Pflicht, Verkehrsunterricht zu treiben, aufmerksam macht. Obschon eine immerwährende, jede Gelegenheit benützende Aufmerksammachung der Kinder auf die Gefahren des neuzeitlichen Verkehrs sich durch keine noch so genial ersonnenen Hilfsmittel wie Verkehrsfilme, Wandbilder, Verkehrshefte usf. ersetzen läßt, können diese doch wertvolle Dienste leisten. Unter ihnen dürfte das Wertvollste das *Verkehrsbüchlein* (Verkehrsheft) sein.

Dem aufgestellten Stoffplan entsprechend, sollte das Verkehrsbüchlein Stoffe für alle Altersstufen enthalten, da es kaum verantwortet werden könnte, z. B. drei oder vier solche Büchlein zu schaffen. Es liegt in dieser Einschränkung ja allerdings eine gewisse pädagogische Folgewidrigkeit: sie fällt aber hier wohl kaum ins Gewicht.

Der Kanton Bern hat im Jahre 1931 ein neues, nach modernen Grundsätzen zusammengestelltes Verkehrsbüchlein[1]) herausgegeben. Dabei waren folgende Überlegungen maßgebend:

1. Das Büchlein sollte wenige, häufig vorkommende Unglücksfälle zeigen, deren Ursachen in der Nichtbefolgung von Verkehrsvorschriften liegen.
2. Jedes Bild sollte in guter, klarer Darstellung einen *einzigen* Fall behandeln. Alles Zerr- und Spottbildartige wurde vermieden.
3. Die Bilder müssen *selbst*, d. h. *bildmäßig*, wirken. Überschriften und Texte wurden weggelassen. Ausgenommen davon sind die eigentlichen Verkehrsregeln, die in einwandfreier Sprache, klar und kurz gefaßt sein sollen. Die Bilder müssen kindertümlich sein.
4. Das Verkehrsbüchlein ist als *Arbeitsheft* gedacht.
5. Die ländlichen Verhältnisse wurden tunlichst mitberücksichtigt.

Selbstverständlich bietet in jedem Falle das Leben selbst Anlaß zur Behandlung von Verkehrsregeln. Neuer Schnee führt zur Besprechung von Schlittelunfällen, schönes Wetter im Frühling zur Behandlung der Regeln über das Fahrrad oder das Spielen auf der Straße, die Heuernte bietet Anlaß, Unfälle zu behandeln, die mit dem geladenen Heuwagen geschehen. Auf der Unter- und Mittelstufe kann der Sandkasten benützt werden. Wenn irgend möglich aber soll im Anschluß an die Behandlung eines Verkehrsunfalls ins Freie gegangen werden, um dort gewissermaßen die „Praxis" zu gestalten. Es empfiehlt sich ferner, regelmäßig Zeitungsmeldungen über Verkehrsunfälle im Schulzimmer anzuschlagen.

Als weitere Hilfsmittel zum Verkehrsunterricht seien empfohlen:

Methodisches Handbuch für den Verkehrsunterricht in Schulen von Hauer und Tramm, Verlag Schlimpert & Püschel, G. m. b. H., Meißen. Fr. 6.—. 96 Seiten.

Es enthält eine sehr reiche Auswahl von Stoffen, die in irgendeiner Art Schule und Verkehr berühren und darf als erstes umfassendes Werk dieser Art warm empfohlen werden.

„Deutsche Jugendverkehrswacht", eine Jugendzeitschrift. Gleicher Verlag. Einzelheft 15 Pfg., 10 Stück 1 Mk. Jahresbestellungen ermäßigt. Zwölf Hefte im Jahr, zuzeit fünfter Jahrgang. Jedes Heft 16 Seiten.

Inhalt: Heft 1, 3. Jahrgang, Juli 1928: Der erste Nordpolflug (August Andrée). Verkehr auf dem Lande (zu hoch geladene Heuwagen). Rundfunk und Bevölkerungsdichte. Der Verkehrs-Beobachter. Die Bananenschale usw. Die Heftchen sind zum Teil recht gut und anregend geschrieben und illustriert. Sie seien zum Auflegen in obern Volksschulklassen empfohlen.

Der Verkehrsunterricht als wirksamstes Mittel gegen Unglücksfälle, von J. F. Berberat, Polizeiinspektor, Biel. 32 S.

Eignet sich für Lehrer und ältere Schüler. Das richtige Verhalten als Fußgänger, auf Omnibus und Straßenbahn, auf dem Fahrrad ist kurz und klar beschrieben.

Verkehrswandtafeln. Zehn Lehrbilder zur Aufklärung der Jugend über die Verkehrsgefahren von Obering. K. A. Tramm.

[1]) Verkehrsbüchlein „Achtung", Staatlicher Lehrmittelverlag des Kantons Bern. 1930. Einzelpreis Fr. —.35.

Verlag R. C. Schmidt, Berlin (zu beziehen durch H. Hiller-Mathys, Bern). Es sind folgende Tafeln vorhanden :

1. Überschreiten des Fahrdammes
2. Straßenkreuzungen und Plätze
3. Hindurchlaufen zwischen Fahrzeugen
4. Gefährliche Spiele
5. Verkehrsregelung
6. Handzeichen der Wagenführer
7. Radfahrverkehr
8. Anhängen und Hinterherlaufen bei Wagen
9. Richtiges und falsches Absteigen
10. Folgen der Unvorsichtigkeit.

Format 60 : 84 cm, alle 10 Tafeln 25 RM. Die Ausführung in Vielfarbendruck ist hübsch. Die Bilder eignen sich besonders für die Unterstufe.

Das Verkehrsbildband mit je etwa 20 Stehbildern. Es bestehen zwei solche Bildstreifen: „Sei vorsichtig auf der Straße" und „Moderner Großstadtverkehr". (Je 4 Fr., zu beziehen im Lehrmittelgeschäft H. Hiller-Mathys, Neuengasse 21, Bern.)

Der Verkehrsfilm :

Der Verkehrsfilm bildet sicher eine willkommene Ergänzung zum Verkehrsunterricht. Wir müssen uns aber bewußt bleiben, daß er als *einmalige* Vorführung nicht von nachhaltiger Wirkung sein wird. Und öfter als vielleicht alle zwei bis drei Jahre darf ein Film kaum gezeigt werden.

Auf die vielen *Verkehrsbüchlein* möchte ich hier nicht eintreten. Leider entsprechen sie in den seltensten Fällen den neuzeitlichen Anforderungen, die an jede Art Unterricht heute unbedingt gestellt werden müssen. Auch in künstlerischer Hinsicht lassen sie vielfach zu wünschen übrig.

Im ferneren sei hingewiesen auf die *Verkehrsspiele* (z. B. „Der gute Sipo"), die nach Art der gebräuchlichen Würfelspiele das Kind in die wichtigsten Verkehrsregeln und die Verkehrsordnung einführen.

In die Hand des Lehrers gehören ebenfalls alle Verkehrsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen, Verkehrsordnungen für Städte usf.

Unsere Ausführungen haben orientierenden Charakter. Es kann sich ja auch nicht um die Aufstellung eines ins Einzelne gehenden Lehrganges handeln. Wenn auch der Stoff mehr oder weniger gegeben ist, so muß doch auch hier das Leben selbst die Ausgangspunkte zu seiner Behandlung liefern; d. h. der Stoff darf nicht in systematischer Art von außen her an das Kind gebracht werden. Nur *der* Verkehrsunterricht wird nachhaltigen Erfolg zeitigen, der dem Kinde zum Erlebnis wird. Daß auch hier Schule und Elternhaus zusammen arbeiten müssen, ist klar. Bindeglied kann dabei das Verkehrsheft sein. Empfohlen seien aber auch Verkehrsvorträge und die Vorführung von Verkehrsfilmen für Eltern und Kinder.

Augen auf auf der Straße!

Ein Beispiel aus dem Verkehrsunterricht in der Hilfsschule. Von Max Busse, VDW. Oberhausen (Rhld.) Werklehrer und Hilfsschullehrer

(Aus „Die gestaltende Hand")

Die rasende Entwicklung der Technik des letzten Jahrzehntes und die Verbreitung früher unerschwinglicher Fahrzeuge haben die Verkehrsunfälle auf eine unerhört hohe Zahl gebracht. Die Ursache liegt einmal darin, daß der Ausbau von entsprechenden Straßen der Verbreitung moderner Fahrzeuge nicht Schritt halten konnte, im übrigen im Straßenbau selbst neue Erfahrungen gemacht werden mußten, zum anderen, daß das Publikum sich nicht schnell genug diesen neuen Verhältnissen anpaßte. Maßnahmen der Polizei erwiesen sich als wenig fruchtbringend, da ältere Leute ihre Gewohnheiten beim Überschreiten der Straße beibehalten. Die Versuche der Verkehrspolizei durch Plakate und Veröffentlichung von Vorschriften zeigen sich nicht als genügend wirksam, so daß man eine Besserung erst von der kommenden Generation erwartet. Somit fällt der Schule die Aufgabe zu, zum richtigen Verhalten auf Straßen und Plätzen zu erziehen.

Ganz besonders notwendig werden diese Maßnahmen für die Hilfsschüler sein, da anzunehmen ist, daß die Gefahren von ihnen nicht rechtzeitig erkannt werden und diese Kinder somit am meisten gefährdet sind. – Wie ist nun dieser Verkehrsunterricht in der Hilfsschule zu gestalten? Als besonderes Fach den Verkehrsunterricht einzuführen wäre nicht zu raten, da wir dadurch dem Gesamt- und Erlebnisunterricht, den die Hilfsschule aus ihrer Konstitution heraus erfordert, entgegenarbeiten würden. Zum anderen bietet der Gesamtunterricht in der Hilfsschule mit seinen zahlreichen Lehrwanderungen genügend erlebnisgestaltende Gelegenheiten, das Verkehrsproblem dem Hilfsschüler nahe zu bringen. Nicht nur die Hilfsschule aus ihrer Methode heraus erfordert die oben erwähnte Behandlung des Stoffes, sondern auch der einzelne Schüler auf Grund seiner seelischen Struktur verlangt eine lebensfrohe Behandlung des Stoffes, die bei passender Gelegenheit, wenn es sich um Verkehrsfragen handelt (Schülerwanderung), zu erörtern und zu lösen ist. Nur solche Unterrichtsweise wird gefühlsbetont und nachwirkend beim Hilfsschüler sein. Damit haben wir also ausgedrückt, daß der Verkehrsunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichtes erteilt werden muß, wenn er der Natur des Schwachbegabten entsprechen will. Selbstverständlich müssen beim Gelegenheits- bzw. Erlebnisunterricht Material und Beobachtungen nur an Ort und Stelle gesammelt werden. Die unterrichtliche Behandlung kann dann zusammenfassend auch in der Klasse innerhalb einer geschlossenen Unterrichtsstunde erfolgen.

Wie eine solche Unterrichtsstunde verlaufen würde und wie vielgestaltig sie auf den Schüler wirken kann, soll folgendes Beispiel zeigen. Zu Beginn des Unterrichtes melden sich Kinder, die über einen Unfall berichten wollen. Der Bericht ergibt folgendes: Eine Frau war aus der Straßenbahn ausgestiegen und überkreuzte die Straße sofort hinter dem Wagen. Das von der entgegengesetzten Seite herankommende Auto konnte sie zunächst nicht sehen. Der Autoführer bremste zwar sofort, konnte aber den Wagen nicht früh genug zum Stehen bringen, und die Frau wurde überfahren und getötet. Dieser Fall wird mit größter Ausführlichkeit dargestellt und soll die Grundlage abgeben für verkehrsunterrichtliche Behandlung. Aus dem vorliegenden Stoffe ergibt sich zunächst die Frage: Wer ist schuld an dem Unfall, die Frau oder der Autoführer? Die Auffassung der Kinder klärt sich bei Beantwortung der Frage. Wir erkennen, daß die Frau die Schuld trägt, da sie die Straße nicht den Verkehrsvorschriften entsprechend überschritten hat.

Als Problem für weitere Besprechung erhebt sich nun die Frage: Wie haben wir eine Straße zu überschreiten? Da die Unglücksstelle nicht weit von der Schule ist, gehen wir an Ort und Stelle und beantworten zunächst die Frage: Wie ist an dieser Stelle die Straße zu überschreiten? Dieser Fall wird geklärt und von allen Kindern praktisch durchgeführt.

Um nun das Gesamtproblem, wie eine Straße zu überqueren ist, zu beantworten, lassen wir die Kinder ähnliche Unglücksfälle berichten, wobei wir in jedem Einzelfalle die Frage zu beantworten suchen. Daraus ergeben sich ganz bestimmte Regeln für die Überschreitung der Straße:

1. Bevor du eine Straße überschreitest, blicke erst nach links, von der Mitte der Straße aus nach rechts.
2. Gehe auf dem kürzesten Wege über die Straße.
3. Kannst du die Straße nicht übersehen, so warte!
4. An verkehrsreichen Plätzen achte auf die Winkposten!

Aus weiteren Unglücksfällen ergeben sich noch folgende Regeln:

1. Spiele nicht auf der Straße!
2. Hängt euch nicht an vorüberfahrende Fahrzeuge!
3. Springt nicht von der fahrenden Straßenbahn ab!

Neben die sprachliche Darstellungsform tritt während der Behandlung auch die zeichnerische Darstellung und zwar in zweifacher Form:

1. Plandarstellung zur Vereinfachung des vorliegenden Falles;
2. Situationsbilder, mit welchen die Kinder die Regeln veranschaulichen.

Außerdem sind Betrachtungen am Sandkasten besonders lehrreich, da wir hier Straßen und Plätze in drei Dimensionen darstellen können. Streichholzschachteln dienen als Symbole für Fahrzeuge, wodurch wir in die Lage versetzt werden, den besprochenen Fall vielseitig zu verändern.

Ebenso ist auch der rechnerischen Betätigung Möglichkeit gegeben. Wir messen die Breite der Straße aus. Wir vergleichen den Weg bei senkrechter Überschreitung mit der Länge des Weges bei schräger Überschreitung. Wir stellen die Geschwindigkeiten bei gewöhnlichem Gang und beim Laufen fest, welche wir wieder vergleichen mit der Durchschnittsgeschwindigkeit eines Automobils und der Straßenbahn. Die Zahl soll dazu dienen, das Verständnis für die Regel auf ihre besondere Weise zu vertiefen.

Betrachtungen verkehrstechnischer Art stellen einen Einzelfall für staatsbürgerliche Erziehung dar. An dem Beispiel der Verkehrsregelung sehen die Schüler, wie der Staat eingreift, indem er feste Vorschriften über den Verkehr erläßt, z. B. rechts fahren, links überholen, Signale geben, Nummer am Auto usw. Daraus ersehen die Kinder, wie der Staat das Leben seiner Bürger untereinander regelt und jeden einzelnen soviel als möglich zu schützen versucht. Sie erkennen ferner, daß es Pflicht des Bürgers ist, die Staatsgesetze zu befolgen, da nur auf diesem Wege der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Die gegenseitige Abhängigkeit der Staatsbürger untereinander bekommt durch den Verkehrsunterricht eine besonders sichtbare Gestalt. Bei der engen Verbindung staatsbürgerlicher Erziehung und sittlicher Beeinflussung wird der Verkehrsunterricht auch seine Wirkung auf die Gestaltung der ethischen Kräfte nicht verfehlen. Die Pflicht, leichtsinnige Personen zu warnen, Verunglückten zu helfen, wird sich mit großer Eindringlichkeit aus Betrachtungen verkehrstechnischer Art ergeben.

Die schriftliche Darstellung, sei es der Bericht über einen Unglücksfall, sei es die Lösung einer bestimmten verkehrstechnischen Aufgabe, die in der Niederschrift erledigt werden soll, erhält durch eine Fülle von Möglichkeiten ihre Betätigung.

Damit die Kinder den Ernst des Verkehrsunterrichtes voll erfassen, müssen wir ihnen Zeitungsberichte vorlegen, die von Unglücksfällen auf der Straße berichten. Dann und wann kann man sich alte Nummern in vielen Exemplaren besorgen, so dass der Leseunterricht an diesen Stoffen stattfinden kann.

Somit sehen wir, daß der Verkehrsunterricht in allen Formen des Unterrichtes, Lesen, Schreiben, Rechnen, sprachliche Darstellung, Formen, Malen, Staatsbürgerkunde und sittliche Beeinflussung zu seinem Rechte kommt. Nur auf diesem Wege ist eine vielseitige Betrachtung der Probleme, die sich aus dem Verkehrsunterricht ergeben, möglich; nur auf diesem Wege ist das Interesse der Kinder festzuhalten; nur auf diesem Wege kann der Verkehrsunterricht formale Bildung geistiger Kräfte bedeuten; nur auf diesem Wege kann der Verkehrsunterricht seine erziehliche Wirkung entfalten.

Innerhalb des Gesamtunterrichtes ist bei Betrachtung verkehrstechnischer Art folgender Aufbau zugrunde zu legen:

1. Betrachtung eines konkreten Falles.
2. Verwandte Fälle sind in zahlreicher Form heranzuziehen.
3. Kurze, eindringliche Regeln sind herauszustellen.
4. Die Anwendung dieser Regeln geschieht zunächst am Sandkasten, dann auf dem Schulhof, zuletzt auf der Strasse.
5. Bei allen Wanderungen, wie überhaupt bei allen Gelegenheiten ist das zweckmäßige Verhalten auf der Straße zu beachten.

Ziel ist die automatisch wirkende Reaktion auf alle Reize des Verkehrslebens.

Die für den Hilfsschüler besonders großen Gefahren der Straße bedürfen eines eindringlicheren Unterrichtes als bei normalen Kindern. Jedes Leben ist wertvoll und heilig, das muß der Grundgedanke sein für den Verkehrsunterricht in der Hilfsschule.

Der Verkehrstisch

Ein Arbeitsmittel für den Verkehrsunterricht. Von Fritz Felten, Essen. (Aus „Die gestaltende Hand")

Die Beschäftigung mit den Fragen der Verkehrserziehung führte mich zu der Notwendigkeit, Lehrmittel für den Verkehrsunterricht zu schaffen. Als das Wichtigste von allen erschien mir der Verkehrstisch. Immer wieder begegnet man in den Reihen der Lehrerschaft beim Anschneiden dieses Problemes einem Achselzucken und der Frage: „Wozu einen Verkehrstisch? Ich führe meine Kinder auf die Straße, das ist der beste Verkehrstisch." Gewiß, ich soll und muß die Kinder auf die Straße führen, sie an Ort und Stelle den Verkehr in seinen verschiedensten Formen erleben lassen. Ist es aber damit getan? Es wäre vor allem auch grundverkehrt, die Klasse *unvorbereitet* auf die Straße zu bringen. Eine solche Vorbereitung läßt sich aber ohne Verkehrstisch nur schwer geben. Der Verkehrsunterricht soll außerdem nach der allgemeinen Auffassung Gelegenheitsunterricht sein: Pressenachrichten über Verkehrsunglücke werden häufig als Ausgangspunkt des Unterrichts dienen müssen. Die Unglückssituationen lassen sich aber kaum anders als am Verkehrstisch rekonstruieren. Viele Gründe könnte ich noch anführen. Ich beschränke mich in der Gewißheit, daß die oben angeführten genügen werden.

Nun zur Konstruktion meines Verkehrstisches oder, besser gesagt, meiner Verkehrstafel.

Der Tisch besteht aus einer leichten Sperrholztafel (1,25 × 2,50 m, 5 mm dick), die auf zwei Bänken ruht. Die Bänke sind 0,65 m hoch, um den herumstehenden Kindern eine gute Übersicht zu geben. Die Ausmaße der Platte habe ich so gewählt, um eine ganze Klasse bequem davor aufstellen zu können. Die Platte ist von einem doppelt gefalzten Leistenrahmen eingefaßt, dessen

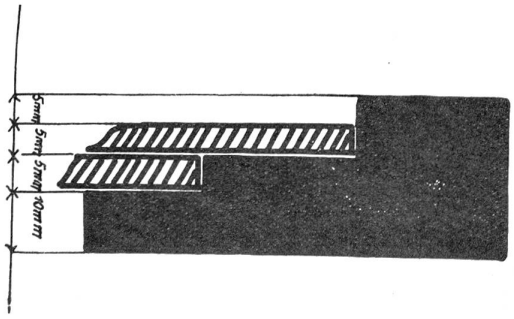

Abbildung 1:
Profil der Leiste

untere Längsseite mit Scharnieren befestigt, also abklappbar sein muß. Das Profil der Leiste ist aus umstehender Zeichnung zu ersehen. Die Tischplatte ist gespachtelt und als graue Wandtafel lackiert. Die Modelle sind nicht zu klein, um nicht zu verwirren, und nicht auf Sperrholzplatten montiert. Die Hausmodelle sind so auf die Platten aufgesetzt, daß Ränder als Bürgersteige stehen bleiben. Es genügen m. E. folgende Situationen: Einfache, versetzte Straßenkreuzung und Eisenbahnübergang. Alle Modelle sind *beweglich*, so daß sich beliebig viele und schwierige Situationen zusammenstellen lassen. Sie werden in den freien Leistenfalz eingeklemmt und machen es so möglich, die Platte mit den aufgesetzten Modellen als Tafel an die Wand zu hängen. Der Schritt *vom Modell zum Plan* ist jetzt schnell getan. Man braucht nur die Konturen der Modellunterlagen mit Kreide zu umfahren, die Modelle abzuheben und hat so den entsprechenden Plan. Modelle von Fahrzeugen, Fußgängern und Verkehrszeichen, mit Haftgummi versehen, vervollständigen die Situationen.

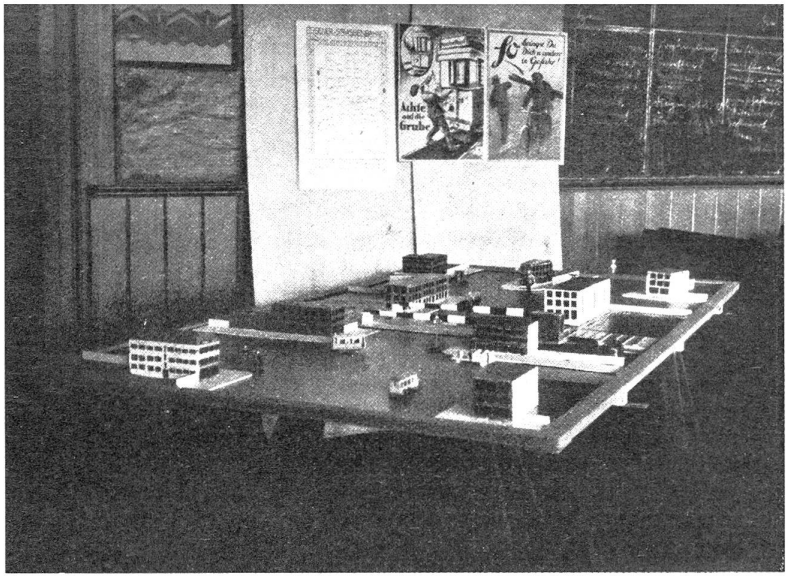

Abbildung 2: Verkehrstafel

Die Modelle der Verkehrssituationen entstammen nicht dem engeren Heimatbereiche des Kindes, sondern sind typisch. Ich habe das bewußt getan, um größere Klarheit zu erzielen. Das Modell des Heimatbezirks wäre zu groß geworden. Ergänzend zum Verkehrstisch tritt aber die Reliefkarte des Schulbezirks im Maßstabe 1 : 1000.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. W. Schohaus

Schweizerische Umschau

Schule und Jugendherbergen. (PSV) Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen stellt das erfreuliche Anwachsen des Interesses für den Jugendherbergsgedanken seitens der Lehrerschaft und der Schulbehörden zu Stadt und zu Land fest. Kürzlich sind 77 aargauische Schulpflegen dem Jugendherbergenkreis Aargau als Kollektivmitglieder beigetreten.

Schweizerischer Katholischer Schultag. ag. *Einsiedeln*, 27. April. Der Schweizerische Katholische Schultag in Einsiedeln hat zum Schluß seiner Tagung folgende *Protestresolution* gefaßt: „Die Teilnehmer protestieren gegen die Errichtung der internationalen *Gottlosenzentrale* in Basel. Sie ersuchen alle christlich denkenden Schweizer und ihre Organisationen, durch Gebet und mit allen sonstigen erlaubten Mitteln eine geschlossene Abwehrfront zu bilden gegen den wesensfremden Import organisierter Gottlosigkeit, gegen eine Bewegung, die in schärfstem Widerspruch steht zum Willen und zur Überzeugung der starken Volksmehrheit und zu den Eingangsworten unserer Bundesverfassung: Im Namen Gottes des Allmächtigen."

Abschaffung der Frakturschrift. (PSV) Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, daß künftig die deutsche Frakturschrift nur noch als Leseschrift geübt werden müsse.

Ein nachahmenswertes Beispiel. (PSV) Einen beachtenswerten Versuch unternimmt der Bezirk Affoltern a/A. im Kanton Zürich. Er errichtet nämlich auf das kommende Frühjahr eine *zentrale* Schwachbegabtenklasse in Hedingen, die per Bahn und eventuell per Auto die bedauernswerten Kinder aus allen Gemeinden sammelt. Wer weiß, wie schwer es Lehrer, Schwachbegabte und Normalbegabte haben, wenn in mehrklassigen Schulen Schwachbegabte sitzen, wird diesem Versuch volles Interesse entgegenbringen.

Das **„Heilpädagogische Seminar"** Zürich weist darauf hin, daß *blinde Kinder* am besten dem Sekretariat des Zentralvereins für das Blindenwesen St. Gallen, Heiligkreuz, gemeldet werden. In Fällen, da die Lehrer irgendwie gehemmte, ins schulpflichtige Alter tretende Kinder zu betreuen haben, wenden sie sich an die Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Anormale, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, die in steter Beziehung mit sämtlichen Anstalten und Fürsorgevereinen der Blinden-, Taubstummen-, Epileptischen- und Geistesschwachenfürsorge steht.

Schweizerisches Schulfunkprogramm. 18. Mai bis 6. Juli 1933.

18. Mai	Do	Bern:	Unser täglich Brot. Hörbericht aus einer Bäckerei.
26. „	Fr	Zürich:	Was die fremden Völker essen.
30. „	Di	Basel:	Auf einer Kaffeeplantage in Brasilien.
7. Juni	Mi	Bern:	Heitere Musik von Mozart.
16. „	Fr	Zürich:	Geschichte der Zündhölzchen.
20. „	Di	Basel:	Die Türkei.
28. „	Mi	Bern:	Gespräch mit Herrn Bundesrat Motta.[1]
6. Juli	Do	Zürich:	Balladen in Ton und Wort.

[1] Die Schulfunkleitung behält sich vor, diese Sendung auf einen andern Tag zu verlegen.

IV. Schweizerischer Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und den antialkoholischen Unterricht. Ermutigt durch den großen Erfolg der bisherigen Kurse, hat der *Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen* sich entschlossen, einen *IV. Schweizerischen Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und den antialkoholischen Unterricht*, Freitag, Samstag und Sonntag, den 9., 10. und 11. Juni 1933, im Saalbau in *Aarau* durchzuführen. Neben den Vorträgen, welche die Alkoholfrage vom hygienischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, ethischen und religiösen Standpunkt aus betrachten, wird auch ihre Behandlung im Unterricht und die Bekämpfung des Alkoholismus, z. B. durch Erwachsenenbildung in Gemeindestuben und Volksbildungsheimen erörtert.

Es sprechen am Freitag Herr Dr. Max Hausmann, St. Gallen, über „Der Einfluß des Alkohols auf den menschlichen Körper", Herr Dr. Otto Wild, Schularzt in Basel, über „Die Wirkung des